



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 12 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 15. März 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Benennung einer Erschließungsstraße in Dortmund-Mengede	
In der 12. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:			306
Rat der Stadt	292	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes LÜ 187 – südlich Karinstraße –, hier: Satzungsbeschluss	307
Donnerstag, 21.03.2024, 15.00 Uhr		Satzung der Stadt Dortmund vom 12.03.2024 zur Änderung der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.10.2016, 06.04.2019, 23.11.2021, 16.12.2022 und 15.12.2023	308
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund	310
Hauptausschuss und Ältestenrat	295	Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Donnerstag, 21.03.2024, 13.00 Uhr		Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Ausschreibung Verlängerung Safenet Lizenzen (AZ: L131/24)	310
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	297	Vergabe Sanierung Versickerungsbecken Hengstgasse, Gewerk: Tiefbauarbeiten	312
Dienstag, 19.03.2024, 15.00 Uhr		Ausschreibung Heinrich Sondermann Platz, Gewerk: Straßenbau	312
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Ausschreibung Dortmunder U, Kino, Gewerk: Vorführtechnik	312
Öffentliche Zustellungen		Vergabe GES Brünninghausen, Gewerk: Heizung, Lüftung, Sanitär	313
Für Maja Henning	298	Vergabe FS Froschlake, Gewerk: HLS/Gebäudeautomation	313
Für Zahir Faisal	298	Ausschreibung Begegnungszentrum Dorstfeld (Umbau des denkmalgeschützten Kauengebäudes auf ehem. Zeche in Dortmund-Dorstfeld), Gewerk: Außenanlagen – Freianlagen / Wege- und Landschaftsbauarbeiten	313
Für Ali el Doughli	299	Ausschreibung B057/24, Osterlandwehr in Dortmund, Gewerk: Straßenarbeiten	314
Für Frau Shalini Jeyatharan-Mohan	299	Ausschreibung Fußwegebeschilderungskonzept EURO 2024 (AZ: L139/24)	314
Für Kühn, Tatjana	299	Ausschreibung Rahmenvertrag Konvektomaten und Haushaltsküchengeräte (L109/24)	316
Für Berivan Mahli	300	Ausschreibung B060/24, TEK Alte Ellinghauser Straße, Gewerk: Schadstoffsanierung und Rückbau	316
Für Djeladin Pajaziti und Sebjate Pajaziti	300	Ausschreibung Rheinlanddamm, Stollenbau, Gewerk: Straßenunterhaltungsarbeiten	316
Für Sänger, Martina	300	Ausschreibung Stadtgymnasium, Sanierung Sanitärräume, Gewerk: Schadstoffsanierung	317
Für Rakan Alali	300		
Für Kendl, Andrea	301		
Für Nina Muric	301		
Für Salar Sfouk	301		
Für Ciprian Stoica	301		
Für Ahmed Allaoui	302		
Für Wiktoria Jedryczko	302		
Für Natascha Keil	302		
Für Harpak Mozaffari	302		
Für Firat Yilmaz	303		
Für Farkhad Mirzayev	303		
Für Sorim Paraipan	303		
Für Peter Wilhelm Murawski	303		
Für Lilan Stefani Ruiz Dotta	304		
Für Mihai-Daniel Glodeanu	304		
Für Aminata Dieng	304		
Für Anna Lena Kolberg	304		
Für Dilan Kavaklioglu	305		
Öffentliche Bekanntmachungen			
Umlegungssache von Kirchderne – Eintragung ins Grundbuch	305		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 12. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt:

Rat der Stadt

Donnerstag, 21.03.2024, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

3.1 Bauleitplanung;
Bebauungsplan InW 106 Änderung Nr. 9
– Rheinische Straße –,
hier: Beschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
Vorlage: 33778-24
Beschluss

3.2 Einrichtung einer Fahrradstraße mit Markierung und Asphaltierung des Teilstücks 12 der Veloroute 5 – Hörde (Am Bruchheck zwischen Goystraße und An der Goymark)
Vorlage: 34041-24
Beschluss

3.3 Änderung der Stellplatzsatzung zu Gunsten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus
Vorlage: 33691-23
Beschluss

3.4 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund;
Nachbesetzung zweier externer Mitglieder
Vorlage: 34080-24
Beschluss

3.5 Asphaltierung Emscherradweg
– Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 BNatSchG
Vorlage: 34266-24
Beschluss

3.6 Dynamischer Hitzeaktionsplan der Stadt Dortmund und Gründung des Arbeitskreises Hitzevorsorge im Rahmen der Umsetzung des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund
Vorlage: 33635-23
Kenntnisnahme

3.7 Stadterneuerung Dortmund City:
Einrichtung und Umsetzung des „Verfügungsfonds City“
Vorlage: 33671-23
Beschluss

3.8 Grundhafte Erneuerung der Brücke B 54 über die B1, Bauwerk Nr. 750, Beschlusserhöhung
Vorlage: 33937-24
Beschluss

3.9 Geh- und Radwegbrücke in der Verlängerung der Chemnitzer Straße über die B 1 (BW Nr. 1288), Beschlusserhöhung
Vorlage: 33950-24
Beschluss

3.10 Antrag auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB – Ausbau der Straße „Am Sodkamp“ (Bestandteil der inneren Erschließung des Areals des ehemaligen Kraftwerks Knepper) in Dortmund-Mengede
Vorlage: 34106-24
Beschluss

3.11 Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzungen 2017–2022 auf der Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes vom 17.05.2022
Vorlage: 33333-23
Beschluss

3.12 Quartierskoordination Marten
– 3. jährliche Berichtsvorlage
Vorlage: 33645-23
Kenntnisnahme

3.13 E-Scooter-Abstellplan für Dortmund
| Der Antrag der BV Huckarde lag zur Sitzung am 22.02.24 (TOP 3.28) vor.
Vorlage: 33479-23
Empfehlung

4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung

4.1 Verlängerung des Projektes "Zentrum für Ethnische Ökonomie (ZEÖ)" in der Koordinierungsstelle "nordwärts" im Geschäftsbereich III des Amtes für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Vorlage: 33643-23
Beschluss

5 Soziales, Arbeit und Gesundheit

5.1 Berichterstattung zur Umsetzung Stärkungspakt NRW – Gemeinsam gegen Armut
Vorlage: 34188-24
Kenntnisnahme

- 5.2 Sicherer Hafen Dortmund
| Die Bitte um Stellungnahme lag zur Sitzung am 22.02.24 (TOP 5.6.1) vor.
Vorlage: 34196-24/1
Anfrage eingereicht
- 5.3 Arbeitspflicht für Flüchtlinge
Vorlage: 34483-24
Beschluss
- 5.4 Scheinvaterschaften
- 5.4.1 Sozialmißbrauch durch Scheinvaterschaften stoppen
Vorlage: 34484-24
Beschluss
- 5.4.2 Anerkennung von Scheinvaterschaften
Vorlage: 34487-24
Beratung
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 7 Schule**
- 7.1 3. Jahresbericht zum "Masterplan Digitale Bildung" (Stand 31.12.2023)
Vorlage: 34180-24
Kenntnisnahme
- 7.2 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des DigitalPakts (Jahresbericht 2023)
Vorlage: 34169-24
Kenntnisnahme
- 7.3 Übergangsfinanzierung Schulsozialarbeit
Vorlage: 34328-24
Beschluss
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Refinanzierung von neuen Tageseinrichtungen für Kinder im Investorenmodell
Vorlage: 34185-24
Beschluss
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 NewPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
– Beteiligung an der NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Vorlage: 34040-24
Beschluss
- 9.2 EURO 2024
– National einheitliche Parkgebühren an Spieldagen der UEFA EURO 2024
Vorlage: 33748-24
Beschluss
- 9.3 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft der Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH und Stadt Dortmund ("Service21")
Vorlage: 33430-23
Beschluss
- 9.4 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2023 genehmigt hat.
Vorlage: 34331-24
Kenntnisnahme
- 9.5 Jahresabschlussentwurf 2023 des Sonderhaushaltes Grabpflegelegale
Vorlage: 34347-24
Kenntnisnahme
- 9.6 Klinikum Dortmund gGmbH
– Bestellung von Patientfürsprecher*innen
Vorlage: 34452-24
Beschluss
- 9.7 Tierheime entlasten
– Hundesteuer aussetzen
Vorlage: 34485-24
Beschluss
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Gleichstellungsplan 2024–2028 der Stadt Dortmund
Vorlage: 33708-23
Beschluss
- 10.2 EURO 2024
– Sachstandsbericht 2023
Vorlage: 33661-23
Kenntnisnahme
- 10.3 Konzeptionierung des Projektes zur Bereitstellung eines gesamtstädtischen Mediennetzwerkes und Aufbau einer crossfunktionalen Medieninfrastruktur
Vorlage: 34010-24
Beschluss
- 10.4 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionsfirmenessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 33992-24
Beschluss
- 10.5 Anzeigepflicht des Oberbürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz
Vorlage: 34451-24
Kenntnisnahme
- 10.6 Städtepartnerschaft zwischen Dortmund und Kumasi (Ghana)
| Die Bitte um Stellungnahme lag zur Sitzung am 22.02.24 (TOP 10.6.2) vor.
Vorlage: 33997-24/3
Einbringung
- 10.7 Messe Jagd & Hund
| Die Bitte um Stellungnahme lag zur Sitzung am 22.02.24 (TOP 10.9.1) vor.
Vorlage: 34183-24/1
Anfrage eingereicht
- 10.8 Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024
| Die Anfrage lag zur Sitzung am 22.02.24 (TOP 2.1.2.2) vor.
Vorlage: 32684-23/5
Beratung
- 10.9 Haftung von Ratsmitgliedern nach § 43 GO NRW – Der aussichtslose Prozess Ganser –

- | | | | |
|-----------|---|----------|---|
| | Die Anfrage lag zur Sitzung am 22.02.24 (TOP 10.10) vor.
Vorlage: 34199-24
Beschluss | 4.8 | Bericht
Vorlage: 34265-24
Kenntnisnahme |
| 10.10 | Umbesetzung in Gremien | 4.9 | Personalangelegenheit
Vorlage: 33783-24
Beschluss |
| 10.10.1 | Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 34470-24
Beschluss | 5 | Personal, Organisation und Digitalisierung |
| 10.10.2 | Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 34497-24
Einbringung | 5.1 | Juryauswahl
Vorlage: 34067-24
Beschluss |
| 10.11 | Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund
Vorlage: 34480-24
Beschluss | 5.2 | Funktionsübertragung
Vorlage: 34339-24
Beschluss |
| 10.12 | Amt für Stadterneuerung – StA 67 –
Vorlage: 34486-24
Beratung | 6 | Verträge |
| 11 | Anfragen | 6.1 | Vertragsangelegenheit
Vorlage: 34019-24
Beschluss |
| 11.1 | Anfragen Rm Gülec | 6.2 | Lizenzvertrag
Vorlage: 33738-23
Beschluss |
| 11.1.1 | Das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (neues Einbürgerungsgesetz)
Vorlage: 34193-24
Anfrage eingereicht | 6.3 | Vertragsangelegenheit
Vorlage: 34020-24
Beschluss |
| 11.2 | Anfragen Rm Deyda | 6.4 | Vertrag
Vorlage: 34100-24
Beschluss |
| | | 6.5 | Zuschlagserteilung
Vorlage: 34396-24
Beschluss |
| | | 7 | Anfragen |
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 4.1 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 33830-24
Beschluss
- 4.2 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 33730-24
Beschluss
- 4.3 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 34202-24
Beschluss
- 4.4 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 34033-24
Beschluss
- 4.5 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 34035-24
Beschluss
- 4.6 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 34042-24
Beschluss
- 4.7 Vertragsangelegenheit
Vorlage: 33857-24
Beschluss
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 305, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 22.03.2024 um 15.00 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund).
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de.
- Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter www.dortmund.de verfolgt werden.

Thomas Westphal
Vorsitz

b) Ratsausschüsse:

Hauptausschuss und Ältestenrat

Donnerstag, 21.03.2024, 13.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**3.1 Bauleitplanung;
Bebauungsplan InW 106 Änderung Nr. 9
– Rheinische Straße –,
hier: Beschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
Vorlage: 33778-24
Empfehlung3.2 Einrichtung einer Fahrradstraße mit Markierung und Asphaltierung des Teilstücks 12 der Veloroute 5 – Hörde (Am Bruchheck zwischen Goystraße und An der Goymark)
Vorlage: 34041-24
Empfehlung3.3 Änderung der Stellplatzsatzung zu Gunsten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus
Vorlage: 33691-23
Empfehlung3.4 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund;
Nachbesetzung zweier externer Mitglieder
Vorlage: 34080-24
Empfehlung3.5 Asphaltierung Emscherradweg
– Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 BNatSchG
Vorlage: 34266-24
Empfehlung3.6 Dynamischer Hitzeaktionsplan der Stadt Dortmund und Gründung des Arbeitskreises Hitzevorsorge im Rahmen der Umsetzung des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund
Vorlage: 33635-23
Kenntnisnahme3.7 Stadterneuerung Dortmund City:
Einrichtung und Umsetzung des „Verfügungsfonds City“
Vorlage: 33671-23
Empfehlung3.8 Grundhafte Erneuerung der Brücke B 54 über die B1, Bauwerk Nr. 750, Beschlusserhöhung
Vorlage: 33937-24
Empfehlung3.9 Geh- und Radwegbrücke in der Verlängerung der Chemnitzer Straße über die B 1 (BW Nr. 1288), Beschlusserhöhung
Vorlage: 33950-24
Empfehlung3.10 Antrag auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB – Ausbau der Straße „Am Sodkamp“ (Bestandteil der inneren Erschließung des Areals des ehemaligen Kraftwerks Knepper) in Dortmund-Mengede
Vorlage: 34106-24
Empfehlung3.11 Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzungen 2017–2022 auf der Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes vom 17.05.2022
Vorlage: 33333-23
Empfehlung3.12 Quartierskoordination Marten
– 3. jährliche Berichtsvorlage
Vorlage: 33645-23
Kenntnisnahme**4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**4.1 Verlängerung des Projektes "Zentrum für Ethnische Ökonomie (ZEÖ)" in der Koordinierungsstelle "nordwärts" im Geschäftsbereich III des Amtes für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Vorlage: 33643-23
Empfehlung**5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**5.1 Berichterstattung zur Umsetzung Stärkungspakt NRW – Gemeinsam gegen Armut
Vorlage: 34188-24
Kenntnisnahme**6 Kultur, Sport und Freizeit****7 Schule**7.1 3. Jahresbericht zum "Masterplan Digitale Bildung" (Stand 31.12.2023)
Vorlage: 34180-24
Kenntnisnahme7.2 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des DigitalPakts (Jahresbericht 2023)
Vorlage: 34169-24
Kenntnisnahme7.3 Übergangsfinanzierung Schulsozialarbeit
Vorlage: 34328-24
Empfehlung**8 Kinder, Jugend und Familie**

8.1 Refinanzierung von neuen Tageseinrichtungen für Kinder im Investorenmodell

- Vorlage: 34185-24
Empfehlung
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 NewPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
– Beteiligung an der NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Vorlage: 34040-24
Empfehlung
- 9.2 EURO 2024
– National einheitliche Parkgebühren an Spieldagen der UEFA EURO 2024
Vorlage: 33748-24
Empfehlung
- 9.3 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft der Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH und Stadt Dortmund ("Service21")
Vorlage: 33430-23
Empfehlung
- 9.4 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2023 genehmigt hat.
Vorlage: 34331-24
Kenntnisnahme
- 9.5 Jahresabschlussentwurf 2023 des Sonderhaushaltes Grabpflegelegatte
Vorlage: 34347-24
Kenntnisnahme
- 9.6 Klinikum Dortmund gGmbH
– Bestellung von Patientenfürsprecher*innen
Vorlage: 34452-24
Empfehlung
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Gleichstellungsplan 2024–2028 der Stadt Dortmund
Vorlage: 33708-23
Empfehlung
- 10.2 EURO 2024
– Sachstandsbericht 2023
Vorlage: 33661-23
Kenntnisnahme
- 10.3 Konzeptionierung des Projektes zur Bereitstellung eines gesamtstädtischen Mediennetzwerkes und Aufbau einer crossfunktionalen Medieninfrastruktur
Vorlage: 34010-24
Empfehlung
- 10.4 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 33992-24
Empfehlung
- 10.5 Anzeigepflicht des Oberbürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz
- Vorlage: 34451-24
Kenntnisnahme
- 11 Anfragen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 4.1 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 33830-24
Empfehlung
- 4.2 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 33730-24
Empfehlung
- 4.3 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 34202-24
Empfehlung
- 4.4 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 34033-24
Empfehlung
- 4.5 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 34035-24
Empfehlung
- 4.6 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 34042-24
Empfehlung
- 4.7 Vertragsangelegenheit
Vorlage: 33857-24
Empfehlung
- 4.8 Bericht
Vorlage: 34265-24
Kenntnisnahme
- 4.9 Personalangelegenheit
Vorlage: 33783-24
Empfehlung
- 5 Personal, Organisation und Digitalisierung**
- 5.1 Juryauswahl
Vorlage: 34067-24
Empfehlung
- 6 Verträge**
- 6.1 Vertragsangelegenheit
Vorlage: 34019-24
Empfehlung
- 6.2 Lizenzvertrag
Vorlage: 33738-23
Empfehlung
- 6.3 Vertragsangelegenheit
Vorlage: 34020-24
Empfehlung
- 6.4 Vertrag
Vorlage: 34100-24
Empfehlung

- 6.5 Zuschlagserteilung
Vorlage: 34396-24
Empfehlung
- 7 **Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**
- 7.1 Funktionsübertragung
Vorlage: 34339-24
Beschluss/Empfehlung
- 8 **Angelegenheiten des Ältestenrates**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de.
- Thomas Westphal
Vorsitz
- Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden**
Dienstag, 19.03.2024, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund
- Öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Beratung von Eingaben**
- 2.1 Verkehrssituation Heisenberg-Gymnasium
Vorlage: 33294-23
Einbringung
- 2.1.1 Verkehrssituation Heisenberg-Gymnasium
Vorlage: 33294-23/1
Kenntnisnahme
- 2.2 Fluglärm, Flugzeugabgase
Vorlage: 33833-24
Einbringung
- 2.2.1 Fluglärm, Flugzeugabgase
Vorlage: 33833-24/1
Kenntnisnahme
- 2.3 Änderung Verfahren Rechtsmittel
- Vorlage: 34439-24
Einbringung
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1.1 Altersgrenze Feuerwehr
Vorlage: 34177-24/1
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Schließenanlage Westerfilde
– Tierleid auch 2024?!
Vorlage: 34163-24/1
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Syrer in Dortmund
Vorlage: 34151-24/1
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Einbürgerung straffälliger Migranten
Vorlage: 34150-24/1
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Verordnung über die Sperrzeit bei Volksfesten und Krimesveranstaltungen,
hier: Stellungnahme zur Ergänzungsfrage
Vorlage: 33006-23/4
Kenntnisnahme
- 4.1.6 Aktueller Sachstand aus dem Bundesland Berlin zum Lärmblitzer
Vorlage: 34142-24
Kenntnisnahme
- 4.1.7 Einbürgerungen in Dortmund
Vorlage: 34149-24/1
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
- 4.2.1 Rückführungsverbesserungsgesetz
Vorlage: 34465-24
Einbringung
- 4.2.2 Außengastronomie und Sondernutzungen
Vorlage: 34475-24
Einbringung
- 4.2.3 Sachstand Willkommensbroschüre für neu angemeldete Personen in Dortmund
Vorlage: 34474-24
Einbringung
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
- 4.3.1 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben
– Die Unterlagen lagen bereits zur letzten Sitzung vor
Vorlage: 33492-23
Empfehlung
- 4.3.2 Beratungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024
Überweisung von Nr. 26 "Erweiterung der Intensivreinigung in der Innenstadt" des Antrags aus dem AFBL
Vorlage: 32989-23/20
Beratung

5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**5.1 Ordnungsamt**

- 5.1.1 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionsfirmen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 33992-24
Empfehlung

5.2 Bürgerdienste

– unbesetzt –

5.3 Feuerwehr

- 5.3.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses "Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans" sowie zur Basis-Bevölkerungsschutzbedarfsplanung und zur Rettungsdienstbedarfsplanung
Vorlage: 34308-24
Kenntnisnahme

- 5.3.2 Aktuelles aus Forschung und Transfer im FB 37, hier: mündlicher Bericht
Vorlage: 34450-24
Kenntnisnahme

5.4 Rechtsamt

– unbesetzt –

5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete

- 5.5.1 Masterplan „Kommunale Sicherheit 2.0“:

Konzeption der Quartierslabore

Vorlage: 34119-24

Kenntnisnahme

- 5.5.2 EURO 2024

– Sachstandsbericht 2023

Vorlage: 33661-23

Kenntnisnahme

- 5.5.3 Weitere Veranstaltungen im Stadtgarten, hier: mündliche Berichterstattung
Vorlage: 34438-24
Kenntnisnahme

6 Mitteilungen der Vorsitzenden

– unbesetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Friedrich-Wilhelm Weber
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung**d) Beiräte: keine Sitzung****Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen**Für Maja Henning,**

Hügelweg 6, 8854 Galgenen – Schweiz – liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 253, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid mit Datum vom 19.01.2024, Kassenzeichen: 034 356 037 D.

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 06.03.2024

Für Zahir Faisal,

zuletzt wohnhaft unter Spring 1 Street 7 Villa 13, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate liegen bei der Stadt Dort-

mund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 249, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Bescheide mit Datum vom 19.01.2024, für die Kassenzeichen 033943109 D und 033999228 D.

Diese Schriftstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: (0231) 50-2 98 83 in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).
Dortmund, den 06.03.2024

Für Ali el Doughli,

zuletzt wohnhaft unter Preußische Straße 163 in 44339 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 249, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Bescheide mit Datum vom 22.01.2021 und 21.01.2022 und 20.01.2023 und vom 19.01.2024 für das Kassenzeichen 033805059 D.

Diese Schriftstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: (0231) 50-2 98 83 in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).
Dortmund, den 06.03.2024

Für Frau Shalini Jeyatharan-Mohan, letzte bekannte Anschrift: Friedrichstraße 1, 44137 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Entenpoth 34, 44263 Dortmund, Raum 29, folgendes Schriftstück bereit:

Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) und Rückforderungsbescheid gem. § 5 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz vom 06.03.2024, für Ihr Kind Shanaya Tyra Jeyatharan, geb. am 23.02.2016 – 51-IO-UV-01-4517.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 06.03.2024

Für Kühn, Tatjana,

ohne festen Wohnsitz, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund: Kühn, Tatjana, *11.09.1953 – Aktenzeichen 3717-F0132 (Gebührenbescheid vom 07.03.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffent-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 07.03.2024

Für Berivan Mahli,

wohnhaft: Im Schellenkai 9, 44329 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schriftstück vom 07.03.2024,
Aktenzeichen 3717-2716.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 07.03.2024

Für Djeladin Pajaziti, *25.04.1975 und Sebjate Pajaziti *01.09.1976,

wohnhaft: Echeloh 24, 44149 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 08.03.2024,
Aktenzeichen 50/3-1-3717-2334.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 08.03.2024

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 08.03.2024

Für Sänger, Martina,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid/e für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Sänger, Martina, *05.07.1974 – Aktenzeichen 3717-F0433 (Gebührenbescheid vom 08.03.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 08.03.24

Für Rakan Alali,

wohnhaft: Nierstefeldstraße 87, 44329 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 11.03.2024,
Rakan Alali, *15.09.2003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 08.03.2024

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2024

Für Kendl, Andrea,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Kendl, Andrea, *23.11.1988 – Aktenzeichen 3717-F0371 (Gebührenbescheid vom 11.03.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2024

Für Nina Muric,

wohnhaft: Bruchsteinstraße 12, 44269 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 11.03.2024,
Nina Muric, *30.03.1982.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2024

Für Salar Sfouk,

wohnhaft: NL-5621 DD Eindhoven, Loofhout 31, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 901 547.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Ciprian Stoica,

wohnhaft: RO-500001 Brasov, Zaharia Stancu Nr. 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 786 179.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Ahmed Allaoui,

wohnhaft: BG-1000 Brüssel, Chemin des deux maisons 185, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 859 664.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Wiktoria Jedryczko,

wohnhaft: PL-56-320 Krosnice, Luboradów 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 777 449 803.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Natascha Keil,

zuletzt wohnhaft: 44229 Dortmund, Sichelstraße 39, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 785 309 957.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Harpak Mozaffari,

wohnhaft: USA-44021 Ohio, Aqua Marine 2504, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 777 516 225.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Firat Yilmaz,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Münsterstraße 60, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BE 714 728 845.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Farkhad Mirzayev,

zuletzt wohnhaft: 44388 Dortmund, Bockenfelder Straße 174, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 721 654.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Sorim Paraipan,

wohnhaft: RO-925300 Urziceni, Nr. 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CC 714 918 229.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Peter Wilhelm Murawski,

zuletzt wohnhaft: 59192 Bergkamen, Fritz-Husemann-Straße 22 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.01.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 714 786 594.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Lilan Stefani Ruiz Dotta,

wohnhaft: P-3050 Luso, Patio dos Santas 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.01.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CD 561 290 946.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Mihai-Daniel Glodeanu,

wohnhaft: RO-700671 Jud. IS Mun. Iasi, Ale.Nicolina nr.2 bl. G8 et.10 op.61, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 941 581.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Aminata Dieng, *19.01.1963,

wohnhaft: Grevendicks Feld 5, 44388 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 12.03.2024,
Aktenzeichen 3701-Mi211.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Anna Lena Kolberg,

wohnhaft: c/o Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 12.03.2024,
Anna Lena Kolberg, *26.03.2005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

Für Dilan Kavaklioglu,

wohnhaft: c/o Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 12.03.2024,
Dilan Kavaklioglu, *16.03.2003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.03.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

**Öffentliche
Bekanntmachung**

Umlegungssache von Kirchderne – Eintragung ins Grundbuch

Die Stadt Dortmund beabsichtigt, die Festsetzungen der **Umlegungssache von Kirchderne vom 03.10.1935** für die in dem Grundbuch von Dortmund Blatt 16152 eingetragenen Grundstücke der Interessentengesamtheit aufzuheben und an die Stadt Dortmund zu übertragen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m²
Derne	7	330	1.510
Kirchderne	1	48	538

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m²
Kirchderne	1	61	906
Kirchderne	1	73	405
Kirchderne	1	75	127
Kirchderne	4	200	33
Kirchderne	4	205	39
Kirchderne	4	475	0
Kirchderne	4	522	1332
Kirchderne	4	523	158
Kirchderne	1	499	132
Kirchderne	1	818	62
Kirchderne	1	834	6
Kirchderne	4	963	37
Kirchderne	1	551	25
Kirchderne	1	553	19
Kirchderne	4	1076	1045
Kirchderne	4	1077	253
Kirchderne	4	1078	31
Kirchderne	4	1079	680
Kirchderne	1	570	714
Kirchderne	1	637	835
Kirchderne	1	620	415
Kirchderne	1	617	804
Kirchderne	1	652	6
Kirchderne	1	592	143
Kirchderne	1	591	289
Kirchderne	1	654	689
Kirchderne	1	600	222
Kirchderne	1	642	1147
Kirchderne	2	1048	48
Kirchderne	1	767	1
Kirchderne	1	769	74
Kirchderne	4	1197	997
Kirchderne	4	1198	1390
Kirchderne	1	804	1215
Kirchderne	2	1050	222
Kirchderne	2	1052	2330

Die Grundstücke werden als Interessentenwege von der Stadt Dortmund verwaltet und unterhalten. Nach dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten sollen die Festsetzungen für diese Grundstücke mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Satzung aufgehoben werden.

Die Absicht, die Zweckbestimmung der beschriebenen Grundstücke als Interessentenwege aufzuheben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen mit der Darstellung der betroffenen Grundstücke liegen beim Vermessungs- und Katasteramt Stadt Dortmund, Märkische Straße 24–26, Zimmer 230, 44141 Dortmund aus. Sie können – in Anlehnung an § 7 Abs. 4 des Straßenwegesetzes NRW – innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage dieser Bekannt-

machung an, in der oben genannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr, Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr eingesehen werden.

Dortmund, den 06.03.2024

**Für die Gesamtheit der Beteiligten
vertreten durch den Oberbürgermeister**

In Vollmacht

Meyer-Dietrich

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung einer Erschließungsstraße in Dortmund-Mengede

Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 14.12.2023 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Die 1268. projektierte Straße erhält den Namen:

Levi-Baum-Straße

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/-in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es

muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

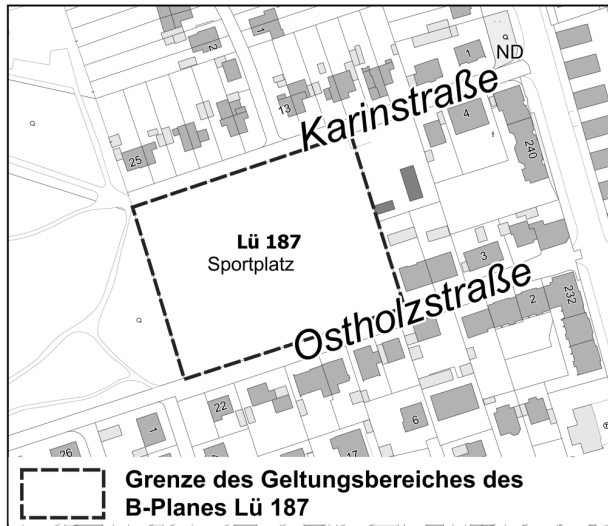
Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 06.03.2024

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes LÜ 187 – südlich
Karinstraße –,
hier: Satzungsbeschluss**



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Lütgendortmund und umfasst die Sportplatzanlage „Im Rauhen Holz“. Die Größe des Plangebiets beläuft sich auf ca. 1,1 ha.

Am nördlichen Rand des Plangebiets verläuft die Karinstraße. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an das Vereinsheim und vorhandene Wohnbebauung, im Süden an die Ostholzstraße. Im Westen wird das Plangebiet durch einen Wald begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 742, Flur 2 der Gemarkung Lütgendortmund. Die für Gehwegüberfahrten der neuen Erschließungsstraßen erforderlichen Umbauflächen in der Karin- und Ostholzstraße (Teilbereich der Flurstücke 983 und 1186) werden in den Geltungsbereich mit einbezogen.

Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan der Verwaltungsvorlage DS Nr. 32283-23 zu entnehmen.

Planungsziele:

Der Sportplatz „Im Rauhen Holz“ wird seit Ende 2018 nicht mehr benötigt und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Sportgemeinschaft Lütgendortmund e. V. nutzt jetzt die Sportanlage an der Idastraße (Kunstrasenplatz). Im Plangebiet soll nun ein Einfamilienhaus-

gebiet entstehen. Der Sportplatz wird von der Bauträgergesellschaft WILMA erworben und entwickelt.

Die Fläche eignet sich in besonderem Maße für eine Wohnbebauung, da das Umfeld des Standortes von klassischer Wohnbebauung geprägt wird. Notwendige Infrastrukturen wie ÖPNV-Anschluss, Nahversorgung, soziale Infrastruktur, sind ebenso vorhanden, wie verschiedene angrenzende Freiräume, wie z. B. das Ölbachtal u. a. Geplant sind 26 Doppelhaushälften im freifinanzierten Wohnungsbau und 10 Mietreihenhäuser, davon 9 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau.

Das Plangebiet wird von der Karinstraße aus mit einer Stichstraße erschlossen. Ergänzt wird die Erschließung durch eine Verbindungsstraße zwischen Ostholzstraße und der Stichstraße, die im Einrichtungsverkehr nur von der Ostholzstraße aus befahren werden kann. Um einen attraktiven Straßenraum zu gestalten, werden die nördlichen und südlichen Gebäude direkt zur Karinstraße bzw. der Ostholzstraße hin orientiert.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 gemäß der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 32283-23 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan LÜ 187 – südlich Karinstraße – für den unter Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.“

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NRW 2023).

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan LÜ 187 – Karinstraße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die

Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan LÜ 187 – Karinstraße – als Satzung in Kraft.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans LÜ 187 – Karinstraße – wird zugleich der Bebauungsplan Ölbachtal teilweise außer Kraft gesetzt.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan LÜ 187 – Karinstraße –, die Begründung vom 13.11.2023 sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, Erdgeschoss, derzeit im Zimmer 9 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter https://geoweb1.digistattdo.de/doris_gdi/mapapps4/resources/apps/stadtinformation/index.html?lang=de&vm=2D&s=100000&r=0&c=393522.60123131843%2C5707288.226956502&l=bebauungsplne eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 11.03.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Dortmund vom 12.03.2024 zur Änderung der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.10.2016, 06.04.2019, 23.11.2021, 16.12.2022 und 15.12.2023

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233), und insbesondere der §§ 1, 2, 2a, 6, 13 und

14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 458/ SGV. NRW. 215), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886), hat der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund mit einem Ratsmitglied im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW am 11.03.2024 die folgende Satzung der Stadt Dortmund zur Änderung der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.10.2016, 06.04.2019, 23.11.2021, 16.12.2022 und 15.12.2023 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.10.2016 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 14.10.2016, S. 1011-1012)

Die Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.10.2016 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 14.10.2016, S. 1011–1012) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 Absatz 5 der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.10.2016 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 14.10.2016, S. 1011–1012) wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

Artikel 2

Änderung der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.04.2019 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 12.04.2019, S. 14–15)

Die Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.04.2019 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 12.04.2019, S. 14–15) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 Absatz 6 der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.04.2019 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 12.04.2019, S. 14–15) wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

Artikel 3

Änderung der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 23.11.2021 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 03.12.2021, S. 1384–1385)

Die Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 23.11.2021 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 03.12.2021, S. 1384–1385) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 Absatz 6 der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 23.11.2021 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 03.12.2021, S. 1384–1385) wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

Artikel 4

Änderung der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 16.12.2022 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 23.12.2022, S. 1524–1525)

Die Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 16.12.2022 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 23.12.2022, S. 1524–1525) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 Absatz 6 der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 16.12.2022 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 23.12.2022, S. 1524–1525) wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

Artikel 5

Änderung der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 15.12.2023 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 22.12.2023, S. 1418–1419)

Die Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 15.12.2023 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 22.12.2023, S. 1418–1419) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 Absatz 6 der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 15.12.2023 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 22.12.2023, S. 1418–1419) wird wie folgt geändert:

Dortmund vom 22.12.2023, S. 1418–1419) wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

Artikel 6 Inkrafttreten

- (1) Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 15.10.2016 in Kraft.
- (2) Artikel 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 13.04.2019 in Kraft.
- (3) Artikel 3 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 04.12.2021 in Kraft.
- (4) Artikel 4 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 24.12.2022 in Kraft.
- (5) Artikel 5 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 23.12.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Dortmund zur Änderung der Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 06.10.2016, 06.04.2019, 23.11.2021, 16.12.2022 und 15.12.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 12.03.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund

Die in die Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund gewählte Kandidatin,

Frau Julia Kowal,

ist am 01.03.2024 aus der Bezirksvertretung ausgeschieden.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist

Herr

Wilfried Ngandou Njampou

geboren: 1982 in Yaoundé
wohnhaft: 44388 Dortmund
Email-Adresse oder Postfach:
wilfriedngandou@hotmail.de.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund erhoben werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, den 12.03.2024

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:**Verlängerung Safenet Lizenzen (AZ: L131/24)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter:

www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Die auszuschreibende Leistung umfasst eine Verlängerung von Safenet Lizenzen gemäß Leistungsbeschreibung.

Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

i) **Angebotsfrist:** 26.03.2024, 20.00 Uhr

Bindefrist: 31.05.2024

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**

keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt an-

fordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 54 30, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: smattheis@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B474/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Sanierung Versickerungsbecken Hengstgosse, Gewerk: Tiefbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Geo-Bau GmbH & Co. KG,
Sitz: Hohe Oststraße 34, 46325 Borken

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-1 13 39, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Heinrich Sondermann Platz, Gewerk: Straßenbau in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Straßenbauarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 16.09.2024
Bauende: 18.10.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Dortmunder U, Kino, Gewerk: Vorführtechnik

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

1. Demontage Bestands – Projektor 1 Stück
2. Cinema Projektor – 4K Technik 1 Stück
3. DLP – Cinema HC - Objektiv 1 Stück

4. Demontage – Projektionswand (Bestand) 1 Stück
5. Montage Projektionswand – Mattweiß 1 Stück
6. Digital Cinema Sound Prozessor 1 Stück
7. Steuerungen Kinogang / Regieplatz 2 Stück

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de
- b) **Freihändige Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B003/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: GES Brünninghausen, Gewerk: Heizung, Lüftung, Sanitär**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Greentec Energie und Umwelttechnik GmbH,
Sitz: Lünen

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B262/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: FS Froschlake, Gewerk: HLS/Gebäudeautomation**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Alfred Pieper GmbH, Sitz: Hamm

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Begegnungszentrum Dorstfeld (Umbau des denkmalgeschützten Kauengebäudes auf ehem. Zeche in Dortmund-Dorstfeld), Gewerk: Außenanlagen – Freianlagen / Wege- und Landschaftsbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Baufeld 2

Abbrucharbeiten

- Bituminöse Decke aufbrechen und entsorgen D = bis 20 cm (650 m²)
- RCL-Schotter aufnehmen und entsorgen, D = bis 30 cm (250 m²)
- Betonfundament/Stahlbeton aufnehmen/entsorgen (50 m³)
- Boden lösen/entsorgen LAGA bis Z2, D = bis 50 cm (430 m³)

Wege

- Frostschuttsicht 0/45 mm, D = 23 cm (170 m³)
- Schottertragschicht 0/32 mm, D = 15 cm (150 m³)
- Beton-Bordstein TB 8 x 25, Anthrazit (480 m)
- Beton-Rechteckpflaster 20/10/8 cm, grau (750 m²)

Stellplätze

- Asphaltbetontragschicht AC22TN, D = 9 cm (860 m²)
- Asphaltbetontragschicht AC 8 DN, D = 3cm (860 m²)

Einfriedung

- Stabgitterzaun, H = 143 m liefern/aufstellen (70 m)

Reinigungsarbeiten/Inspektion

- An- und Abfahrt Spülfahrzeug (1 psch)
- Dokumentation und optische Inspektion (1 psch)

Elektrische Anlagen	355.2.7.7.	AC 8 DN, 4 cm	1.700 m ²
- Hülsenrohrfundamente für Lichtbauelement erstellen (12 Stück)	365.6.2.5.	1-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen	400
- Lichtbauelementrohr liefern/aufstellen (6 Stück)			
- Lichtbauelementkopf, asymmetrisch liefern / montieren (5 Stück)			

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Vegetationsarbeiten

- Oberboden liefern/auftragen, D = bis 40 cm (135 m³)
- Pflanzgruppe Solitärbaum herstellen, 320/320/120 cm (36 m³)
- Zulage für Position Bodenlockerung, Handarbeit (500 m²)

Pflanzenlieferung

- Platanus x hispania, StU 45-50, Sol. 6xv...H = 700–900 (3 Stück)
- Bodendecker pflanzen (3.700 Stück)
- Pflanzfläche abdecken, Rindenmulch 0/40 mm D = 7 cm (1.590 m²)
- Pflanzflächen wässern, mind. 50 l/m², 20x (1.590 m²)

Baufeld 3

- Pflanzenlieferung Cotoneaster dammeri `Skogholm`, Str., m.TB.H = 30–40 (2.900 Stück)
- Sträucher pflanzen, H = bis 40 cm (2.900 Stück)

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

B057/24, Osterlandwehr in Dortmund, Gewerk: Straßenarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

320.5.4.40.	Teerbeläge auf Pflasterdecken bis 30 cm aufnehmen	1.500 m ²
320.7.1.20.	Schlitze im ungebundenen Oberbau herstellen, 50 cm breit	100 m
345.2.1.20.	STS 0/45, Dicke: 160 cm	530 t
355.2.1.10.	AC 22 TS, 10 cm	1.700 m ²

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Fußwegebeschilderungskonzept EURO 2024 (AZ: L139/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Die auszuschreibende Leistung umfasst die Lieferung und das Aufstellen der Beschilderung für die EURO 2024 im öffentlichen Raum und im Westfalenpark gemäß Leistungsbeschreibung.

Ort der Leistungserbringung: Dortmund.

- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 21.03.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 15.05.2024
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 - Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)" ist zur Auftragserteilung nachzuweisen.
 - Der Auftragnehmer muss im Rahmen der Ange-

botsabgabe einen Nachweis über eine RSA21-Schulung (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen 21) beibringen.

- h) Der Auftragnehmer muss Referenzen über das Aufstellen von Schildern im öffentlichen Raum beibringen können.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Konvektomaten und Haushaltsküchengeräte (L109/24)

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Lieferung von gewerblichen Konvektomaten und Haushaltsküchengeräten gemäß Leistungsbeschreibung. Der neue Vertrag soll als Laufzeitvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten und einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils weitere 12 Monate abgeschlossen werden. Der Vertrag beginnt ab Auftragserteilung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

B060/24, TEK Alte Ellinghauser Straße, Gewerk: Schadstoffsanierung und Rückbau

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

1. Demontage Abhangdecke mit KMF-Dämmung:	470 m ²
2. Demontage KMF- Dämmung:	300 m ²
3. Demontage HBCD- haltige Styropordämmung:	400 m ²
4. Demontage asbesthaltiger Putz:	320 m ²
5. Demontage asbesthaltige Kittmassen:	260 m
6. Demontage PAK- haltiger Parkettböden:	150 m ²
7. Komplettabbruch Anbau:	2.300 m ³
8. Komplettabbruch 1. Garage:	80 m ³
9. Komplettabbruch 2. Garage:	65 m ³
10. Fundamentabbruch:	350 m ³

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 59 69, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
hreeck@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Rheinlanddamm, Stollenbau, Gewerk: Straßenunterhaltungsarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Straßenunterhaltungsarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Innerhalb von 22 Werktagen nach Zugang Auftragschreiben.

Bauende: Innerhalb von 30 Werktagen nach Baubeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
lhamacher@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Stadtgymnasium, Sanierung Sanitärräume, Gewerk:
Schadstoffsanierung
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Schadstoffsanierung

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 03.07.2024
Bauende: 29.10.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**